

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 18 (1928)
Heft: 45

Artikel: Rafael Schermann
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

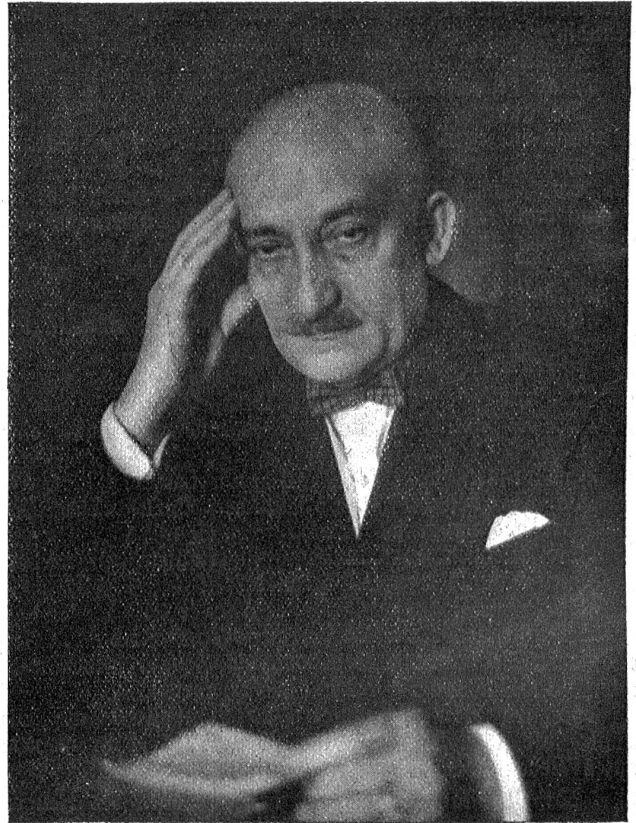
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rafael Schermann.

Wie erinnerlich, konnte das jüngst für Bern angekündigte Auftreten des weltberühmten Psychographologen wegen Krankheit nicht stattfinden. Wir nehmen an, daß sein Erscheinen in Bern nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben ist. Herr Schermanns Fähigkeit, aus einer Handschrift nicht bloß den Charakter, sondern sogar weit zurückliegende Erlebnisse oder mehr noch: künftiges Erleben zu weisssagen, ist bekannt. In „Reclams Universum“ berichtet der Künstler selbst einiges aus seiner Praxis. So erzählt er einige Fälle, da er einen Bod geschossen. Aber im Grunde waren es doch Treffer. Einmal charakterisierte er nach einer Schriftprobe eine Person dahin, daß sie neben ausgezeichneten Gaben des Geistes die üble Gewohnheit besitze, stets sich auffällig und exzentrisch zu kleiden und die Kleider streng zu wechseln. Es stellte sich heraus, daß der so Charakterisierte ein Muster dezenter Eleganz war, zugleich die Unauffälligkeit in Person. Aber er war Schauspieler.

Einer amerikanischen Miß verhielt Schermann, daß sie jedes Jahr ein Kind haben müsse. „Es war mir — erzählt Schermann — nicht angenehm gewesen, ihr das ins Gesicht sagen zu müssen, aber sie war eine aufgeklärte junge Dame und hatte energisch darauf bestanden. Seit Jahr und Tag jeden Sommer ein Kind — es war schon allerhand.

Die Besucherin errötete erst bestürzt. Aber gleich darauf brach sie in Lachen aus, in das ich rasch und herzlich mit einstimmt. Und den nächsten Sommer schickte sie mit einem lebenswürdigen Begleitbrief ihr diesjähriges Kind als Postpaket über den Ozean. Es trug den Namen „Out of the air“, einen farbenprächtigen Umschlag und hatte bei Harcourt Brace & Co. das Licht der Welt erblickt. — Die Dame war eine ungemein fruchtbare — Romanschriftstellerin.“



Rafael Schermann, das psychographologische Phänomen.

Die Tat der Maria Belamer.

Roman von Kurt Martin. (18. Fortsetzung.)

„Sorgen Sie sich nicht! Sie werden das Geständnis hören! Bei der Schwurgerichtsverhandlung! Wenn Römer vor den Richtern steht, wenn die Belamer als Mitangeklagte neben ihm steht, wenn er sieht, daß es kein Ausweichen mehr gibt, daß das Spiel für ihn verloren ist, daß die Belamer gleichfalls verloren ist, dann wird er bekennen!“

Stein erhob sich seufzend. „Ich sehe ein, daß ich mich vorderhand mit Ihnen nicht verständigen kann.“

„Nein! Sie müßten dann schon den Fall nüchterner beurteilen. Ich werde die Staatsanwaltschaft verständigen.“

Mit einem formellen, kühlen Gruß schied der Kommissar von dem Untersuchungsrichter. —

Stein fuhr sogleich zur Polizeidirektion und hatte dort eine lange Unterredung mit dem Chef der Kriminalpolizei. Das Ergebnis dieser Besprechung schien ihn zu befriedigen. Als er das Bureau des Vorgesetzten verließ, atmete er erleichtert auf. Drin in seinem Dienstzimmer vertiefte er sich noch einmal in das Studium der fünf Schecks.

Später ward ihm ein Schreiben der Eisenbahndirektion gebracht. Er öffnete es und las: „Auf Ihren Wunsch hin haben wir Folgendes festgestellt: Der Zug D 146 führte am 8. Oktober sieben Personenwagen mit sich. Der Mord an dem Fabrikanten Hombrecht geschah im Wagen 4672 Hannover. Dieser Wagen steht jetzt in der Eisenbahnwerkstätte Hannover. Es war der siebte, also der letzte Wagen des Zuges.“

Stein legte das Schreiben in sein Notizbuch, zwischen zwei Seiten, auf denen folgende Notizen standen: 1. Wo weilte Alma Stender am 7. und 8. Oktober? — 2. Wo weilte der Prokurist Braun in der Nacht des 8. Oktober? —

16.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Jädel, nahm wieder Maß. Es war ganz still in dem großen Schwurgerichtssaal. Die vielen Menschen, die da auf den Bänken dicht gedrängt saßen, lauschten gespannt nach dem Richterlich hin und ließen keinen Blick von der Zeugin, die da eben den Eid abgelegt hatte.

Was kam nun? Was würde diese Zeugin aussagen? Würde sie erneut die Schuld des Angeklagten bezeugen? — Und die Blicke irrten hinüber nach der Anklagebank, auf der der Angeklagte saß, und hinter ihm das mit ihm angeklagte Mädchen; des Mädchens leises Schluchzen war durch die Stille im Raum vernehmbar. Das Antlitz des Mannes dort auf der Anklagebank war qualverzerrt. Er starrte stieren Blickes auf die Zeugin, die da jetzt vor dem Richterlich stand; und dann irrten seine Augen wieder hinüber zu der Zeugenbank, auf der bereits der Prokurist Braun und Jakob Rosenzweig saßen, die beide ihre Aussage schon unter Eid abgegeben hatten.

Der Vorsitzende ergriff das Wort.

„Sie haben sich selbst gemeldet, um in der Mordsache Hombrecht eine Aussage zu machen?“

„Ja. Als ich in der Zeitung las, daß man den — den Mörder am 8. Oktober in der Lindengasse gesehen hatte und daß er bei Herrn Rosenzweig dann an diesem Abend den Doldh kaufte, da fiel es mir wieder ein, daß ich ja damals auch den — den Mörder sah.“

„Sie sahen den angeklagten Römer?“

„Ich war bei meiner Freundin Elli Unger, um mich für das Geburtstagsgeschenk zu bedanken, das sie mir früh durch ihren Bruder in meine Wohnung gesandt hatte. Ich hatte am 8. Oktober meinen Geburtstag. — Meine Freundin kann es bezeugen, daß ich abends bei ihr war.“

„Die Richtigkeit dieser Angabe hat bereits der Herr